

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Eidgenössische
Spielbankenkommission ESBK
Herr David Steiner
Eigerplatz 1
3003 Bern

9. Juni 2009

**Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung, VSBG);
Anhörung**

Sehr geehrter Herr Steiner

Die Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK hat mit Schreiben vom 24. April 2009 das Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Spielbankenverordnung (VSBG; SR 935.521) eröffnet. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Vorweg halten wir fest, dass es im Kanton Solothurn keine Spielbanken (Konzession A und B) gibt. Unsere Betroffenheit hält sich somit in Grenzen.

Mit der Revision der Spielbankenverordnung soll der Schwellenwert, ab welchem die steuerliche Progression der Spielbankenabgabe einsetzt, für Spielbanken mit einer Konzession A von 20 auf 10 Millionen Franken abgesenkt werden. Damit gelten für Spielbanken mit einer Konzession A künftig dieselben Bedingungen, wie dies für die Spielbanken mit einer Konzession B seit dem Inkrafttreten des Spielbankengesetzes der Fall ist. Wir sind mit dieser Revision und der damit verbundenen steuerlichen Gleichstellung von Spielbanken mit Konzession A und B einverstanden.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Klaus Fischer
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber